

# Brücken bauen

## Eilmitteilung

Aktuelle rechtliche Information aus Litauen

Ausgabe: 13. November 2015 · [www.roedl.lt](http://www.roedl.lt) / [www.roedl.com](http://www.roedl.com)

## Halbzeit! Pflicht zur Änderung des Gesellschaftsvertrages bis zum 1. Januar 2017

Von Michael Manke, Rödl & Partner Vilnius

### Schnell gelesen:

- > Bis zum 1. Januar 2017 muss das Stammkapital und der Wert der Aktien von Litas in Euro umgerechnet werden.
- > Für die Konvertierung von Litas in Euro wird der endgültige und unwiderrufliche Wechselkurs von EUR 3.45280 verwendet.
- > Durch die Umrechnung ist es untersagt, dass die Stimmrechte eines Aktionärs in der Hauptversammlung sich nachteilig verändern.
- > Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der geforderten Dokumente haftet die juristische Person.

### Warum muss die Satzung geändert werden?

Seit dem 1. Januar 2015 besteht eine zweijährige Übergangsfrist in welcher die Unternehmen verpflichtet sind ihren Gesellschaftsvertrag so zu ändern, dass die Wertumstellung von Litas in Euro vorzunehmen ist.

Für die Konvertierung wird der endgültige und unwiderrufliche Wechselkurs, welcher durch den Rat der Europäischen Union genehmigt wurde, angewendet. Dieser beläuft sich auf eine Umwechslungsrate von 3,45280, wobei bei der Umrechnung nicht abgerundet werden darf.

### Wie sieht das Satzungsänderungsverfahren aus?

Die Unternehmen sind verpflichtet, die Höhe ihres genehmigten Kapitals und der Nennwert der Aktien in Euro anzugeben. Für die Änderung kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Die Hauptversammlung muss den Entscheid zur Änderung des Gesellschaftsvertrags mit einfacher Stimmenmehrheit annehmen.

### Welche Aspekte können von der Satzungsänderung beeinflusst werden?

Durch die Umrechnung ist es untersagt, dass die Stimmrechte eines Aktionärs in der Hauptversammlung, welche ihm aufgrund der gehaltenen Aktien zustehen, sich nachteilig verändern.

Es kann durchaus geschehen, dass es zu einem Unterschied zwischen dem Nominalwert der Aktien und dem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft kommt.

### Empfehlenswert zu beachten

Um Unterschied zwischen dem Nominalwert der Aktien und dem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft entgegen zu wirken, kann das genehmigte Aktienkapital so erhöht werden, das der Nominalwert der Aktien durch die Umstellung auf den Euro nicht absinkt und die Aktionäre keine finanziellen Nachteile erleiden.

Zudem empfehlen wir bei der Änderung des Gesellschaftsvertrags nicht nur den Nennwert der Aktien und den Betrag des genehmigten Kapitals auf Euro umzustellen, sondern auch die Gründungsdokumente an die aktuelle rechtliche Lage in Litauen anzupassen.

### Welche rechtliche Konsequenzen kann die Nichterfüllung der Pflicht bewirken?

Nun ist schon ein Jahr vergangen und somit befinden sich Gesellschaften in der Halbzeit. Das Stammkapital und der Wert der Aktien muss bis zum 1. Januar 2017 umgerechnet werden, wird dies nicht getan, haftet die juristische Person nach dem litauischen Ordnungswidrigkeitengesetz und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Wir werden gerne Ihre weiteren Fragen bezüglich der Umrechnung des Aktienkapitals und des Nennwertes der Aktien in Euro sowie bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages beantworten.

### Kontakt für weitere Informationen:



**Michael Manke**  
Rechtsanwalt (Düsseldorf, Vilnius)  
Associate Partner  
Tel.: +370 (5) 212 35 – 90  
E-Mail: michael.manke@roedl.pro

### Brücken bauen

*„Für den Erfolg unserer Mandanten verbinden wir langjährige Erfahrungen auf dem internationalen Markt mit lokalem Spezialwissen. Wir überbrücken geografische Distanzen und begleiten Sie strategisch vor Ort.“*

Rödl & Partner

*„Ein Menschenturm ist nur dann stabil, wenn wir uns auf einander verlassen können. So schaffen wir starke und zuverlässige Verbindungen in der Basis und mit jeder Etage, damit wir kraftvoll neue Höhen erreichen.“*

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

### Impressum News Flash, 13. November 2015

**Herausgeber:** **Rödl & Partner Vilnius**  
Tilto Str. 1,  
LT – 01101 Vilnius, Litauen  
Tel.: +370 (5) 212 35 – 90  
E-Mail: vilnius@roedl.pro  
www.roedl.lt / www.roedl.com

### Verantwortlich für den Inhalt:

**Michael Manke** – michael.manke@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.